

Hausordnung Geschlossene Durchgangsgruppen GDG

Viktoria-Stiftung Richigen

HAUSORDNUNG GESCHLOSSENE DURCHGANGSGRUPPEN	4
1. GRUNDSÄTZLICHES	4
2. EINLEITUNG	4
3. SCHNUPPERZEIT / EINTRITT	4
3.1 Schnupperzeit	4
3.2 Eintritt	4
4. BETREUUNG	5
4.1 Interne und externe Zusammenarbeit	5
4.2 Standortbesprechung	5
4.3 Bezugspersonenarbeit	5
4.4 Psychologische Therapie / Körpertherapie	6
4.5 Vorgehen bei Krankheit oder Unfall	6
5. GRUPPENLEBEN	6
5.1 Verlauf deines Aufenthaltes	6
5.2 Tagesstruktur	7
5.3 Gruppensitzung / Gruppenhöck	7
5.4 Haushaltarbeiten / Ämtli	7
5.5 Besuche	8
5.6 Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Mitbewohnern	8
5.7 Körperpflege, Hygiene, Erscheinung	8
5.8 Piercing	8
5.9 Tattoos	9
5.10 Unterkunft / Sorgfaltspflicht	9
5.11 Drogen / Alkohol / Medikamente	9
5.12 Rauchen	10
5.13 Persönliche Wertsachen und Gegenstände	10
5.14 Bargeld	10
5.15 Kiosk	10
5.16 Haustiere	10
6. SCHULISCHER UND BERUFLICHER BEREICH	11
6.1 Schule	11
6.2 Arbeit / Ausbildung	11
7. FREIZEIT	11
7.1 Möglichkeiten der Freizeitgestaltung	11
7.2 Sport	11
7.3 Beziehungen	11
7.4 Ausgänge	12
7.5 Externe Wochenenden	12
7.6 Ferien	12
7.7 Feiertage	12
7.8 Erlebnistage / Lager / Projektwochen	13
7.9 Fernsehen / Video	13
7.10 Musikgeräte	13
7.11 Telefon	13
7.12 Handy	13
7.13 Briefe und Pakete	14

7.14 Pausenrayon.....	14
8. BEWERTUNGEN.....	14
9. VERGÜNSTIGUNGEN	15
9.1 Bonus.....	15
10. DISZIPLINARWESEN	16
11. BESCHWERDEN.....	16
12. ANHANG	17
12.1 Ergänzungen zu den Hausordnungen GDG	17
12.2 Punktebewertung	22
12.3 Bewertung Tagesstruktur (Schule / Interne Betriebe)	23
12.4 Disziplinarsanktionen GDG	25
12.5 Konsequenzen-Pyramide.....	27
12.6 Kleiderregeln	28
12.7 Verdienstmöglichkeiten	29

Hausordnung Geschlossene Durchgangsgruppen

1. Grundsätzliches

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet und uns an die männliche Schreibweise gehalten. Wir sprechen dabei beide Geschlechter in gleichem Mass an.

2. Einleitung

- Der Aufenthalt in den Geschlossenen Durchgangsgruppen bedeutet für dich und deine Eltern eine Ausnahmesituation und erfolgt selten auf freiwilliger Basis.
- Wir sehen die Geschlossenen Durchgangsgruppen als Krisenintervention, welche die Möglichkeit zur Abklärung / Beobachtung in einem geschlossenen Rahmen bietet.
- Wir wollen eine Gruppe mit gleichberechtigten Jugendlichen führen und ein Klima von gegenseitigem Respekt und Achtung schaffen.
- Wir fördern eine positive Gruppenstimmung und sind um den Schutz der Gruppe und des Einzelnen bemüht.
- Du sollst dich persönlich weiterentwickeln können, um neue Möglichkeiten zur Lebensbewältigung zu erlernen.
- Dein Aufenthalt ist befristet und dauert in der Regel 3 Monate.
- Wir bieten Sicherheit durch die vorgegebenen Strukturen.
- Dein Verhalten während des gesamten Aufenthaltes beeinflusst den Entscheid über deine Anschlusslösung / Weiterplatzierung.

3. Schnupperzeit / Eintritt

3.1 Schnupperzeit

- Der Eintritt erfolgt mehrheitlich nicht auf freiwilliger Basis, deshalb entfällt eine Schnupperzeit.

3.2 Eintritt

- Ein Sozialpädagoge deiner Gruppe begleitet dich zu deinem Zimmer. Dort findet eine Leibesvisitation statt.
- Wir kontrollieren, ob du unerlaubte Gegenstände und Waren bei dir hast. Gegenstände, die dich oder andere gefährden könnten, werden dir abgenommen. Wir besprechen mit dir und der einweisenden Behörde, was vernichtet (Drogenutensilien) und was dir am Ende des Aufenthaltes wieder ausgehändigt werden soll.
- Anschliessend musst du eine Urinprobe abgeben.
- Zuerst wirst du duschen und frische Kleider anziehen. Die getragenen Kleider werden im Heim gewaschen.
- Die diensthabenden Sozialpädagogen informieren dich über die Hausordnung, den Tages- und Wochenverlauf und über das Zusammenleben in der Gruppe.
- Die ersten 24 Stunden verbringst du in deinem Zimmer. Da es sich um eine Krisenintervention handelt, geht es uns in erster Linie darum, die Situation zu beruhigen, ohne dich oder die Gruppe zu gefährden.
- Nach 24 Stunden wirst du beim Übertritt auf die Gruppe begleitet, wir machen dich mit den übrigen Gruppenmitgliedern bekannt und zeigen dir die Gruppenräumlichkeiten.
- Während der ersten fünf Tage nach dem Eintrittstag hast du Leichten Einschluss (siehe Ergänzungen zu den Hausordnungen GDG, Leichter Einschluss). Dadurch können wir einen sanften Einstieg in die Gruppe für alle sicherstellen. Dieses Vorgehen ermöglicht es uns, Krisensituationen zu Beginn deines Aufenthaltes weitgehend zu verhindern und dir so einen Einstieg in die Gruppe zu ermöglichen.

- Nach Ablauf dieser Eintrittsphase (6 Tage) nimmst du am üblichen Gruppenalltag teil.

4. Betreuung

- Während deines Aufenthaltes erhältst du eine Bezugsperson (BP), die für deine persönlichen, schulischen und beruflichen Angelegenheiten (z. B. ganz persönliche Fragen, Alltagsangelegenheiten, Kleiderbeschaffung, Verwaltung von Geld, etc.) zuständig ist. Du hast die Möglichkeit, mit ihr wichtige Themen zu besprechen. Bei längeren Abwesenheiten deiner Bezugsperson (z. B. Ferien) wird sie eine Stellvertretung organisieren.

4.1 Interne und externe Zusammenarbeit

- Uns ist eine Zusammenarbeit mit deiner Familie und/oder deinem nahen Umfeld wichtig. Es ist uns ein Anliegen, dass ein regelmässiger Austausch zwischen dir, deiner Familie und uns stattfindet. Dies bezieht sich auch auf die Zusammenarbeit mit deiner einweisenden Behörde sowie internen und externen Fachpersonen.

4.2 Standortbesprechung

Während des Aufenthaltes finden zwei bis drei Standortbesprechungen statt. Gemeinsam mit deiner Bezugsperson bereitest du diese Gespräche vor. Du wirst an allen Standortbesprechungen teilnehmen. Ab welchem Zeitpunkt des Gespräches du dabei sein wirst, wird jeweils vor den Standortbesprechungen mit dir, deinen Eltern sowie deiner einweisenden Behörde besprochen und festgelegt. In den Standortbesprechungen werden folgende Themen besprochen:

- deine Selbsteinschätzung bezüglich Entwicklung / Verhalten im Wohn-, Freizeit-, Schul- oder Arbeitsbereich
- die Fremdeinschätzung und Rückmeldung der Sozialpädagogen bezüglich Entwicklung / Verhalten im Wohn-, Freizeit-, Schul- oder Arbeitsbereich
- Ressourcen und Konfliktpunkte
- die gemeinsame Zieldefinition und Überprüfung der Zielerreichung sowie die damit in Zusammenhang stehenden Entwicklungsschritte
- Erwartungen aller Beteiligten
- aktuelle Themen

Alle getroffenen Beschlüsse werden in einem Standortprotokoll festgehalten.

4.3 Bezugspersonenarbeit

- Deine Bezugsperson wird dich bei deiner Zielformulierung unterstützen (Was willst du mit unserer Unterstützung erreichen? Wie willst du diesem Ziel näher kommen? etc.). In regelmässig stattfindenden Bezugspersonengesprächen werden gemeinsam die vereinbarten Zielsetzungen überprüft und nächste Schritte eingeleitet.
- In dieser Zusammenarbeit werden auch deine Wünsche und Erwartungen gemeinsam besprochen und mit den Zielsetzungen für deinen Aufenthalt verglichen.

4.4 Psychologische Therapie / Körpertherapie

- Du führst regelmässig Gespräche mit einem unserer Psychologen. Mit ihm kannst du persönliche Anliegen besprechen.
- Ebenso findet wöchentlich eine Therapiesitzung bei einem Körpertherapeuten statt.

4.5 Vorgehen bei Krankheit oder Unfall

Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer sowie aus Gründen der Sicherheit sind während des Aufenthalts in der Geschlossenen Durchgangsgruppe nur ärztliche- und / oder zahnärztliche Behandlung in Notfällen vorgesehen. Ausnahmen sind an den Standortbesprechungen zu regeln. Beim Eintritt erfolgt eine Suizidal Einschätzung durch den internen, Psychologischen Dienst. Zudem erfolgt innerhalb der ersten Woche eine ärztliche Untersuchung durch unseren Hausarzt.

- Im Krankheitsfall oder in akuten Krisensituationen wird dich unser Hausarzt betreuen. Nach Absprache mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde hast du die Möglichkeit, einen anderen Arzt zu konsultieren.
- Für Zahnbehandlungen steht dir ebenfalls ein Zahnarzt zur Verfügung. Allfällige Zahnbehandlungen können erst nach Kostengutsprache der einweisenden Behörde oder deiner Eltern durchgeführt werden (Ausnahme: Behandlungen zur akuten Schmerzbekämpfung).

5. Gruppenleben

5.1 Verlauf deines Aufenthaltes

- Die Eintrittsphase ist auf die ersten 6 Tage deines Aufenthaltes beschränkt. Anschliessend ist ein normaler Gruppenanschluss gemäss der Hausordnung vorgesehen.
- Während der ersten 6 vollen Wochen (Stabilisierungsphase) wirst du im Holz- oder Metallbearbeitungsatelier, oder im Hausdienst auf der Wohngruppe mitarbeiten (volle Woche = Montagmorgen bis Freitagabend).
- Ab der 7. Arbeitswoche beginnt die Öffnungsphase. Du wirst in den Internen Betrieben mitarbeiten und / oder die interne Schule besuchen.
- An der 2. Standortbesprechung (nach ca. 2 Monaten) wird die Austrittsphase besprochen und eingeleitet.

5.2 Tagesstruktur

Die Zeiten sind gruppenspezifisch geregelt und am Informationsbrett für dich im Detail ersichtlich. Abweichungen zwischen den weiblichen- und männlichen Gruppen sind möglich.

Morgen

- Wecken 07.00 Uhr
- Frühstück ab 07.00 Uhr

Vormittag

- Arbeit 08.00 bis 11.30 Uhr
- Schule 08.00 bis 11.40 Uhr

Mittag

- Mittagessen ab 11.45 Uhr
- Zimmerstunde 12.45 bis 13.15 Uhr

Nachmittag

- Arbeit 13.30 bis 17.00 Uhr
- 1 Stunde Sport für alle Jugendlichen, die im Atelier arbeiten
- begleitete Aufgabenstunde auf der Gruppe 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Abend

- Nachtessen ab 17.45 Uhr
- Abendprogramm 18.30 bis 21.15 Uhr
- Abendtoilette 21.15 Uhr

Bettzeit

- Normales Wochenprogramm 21.30 Uhr
- samstags und an folgenden Feiertagen jeweils 1 Std. später:
Ostersonntag / Pfingstsonntag / 1. August / 24. und 31. Dezember
- Die detaillierten Arbeitszeiten sind in den Beschäftigungsrichtlinien der Internen Betriebe festgehalten.

5.3 Gruppensitzung / Gruppenhöck

- Die Teilnahme am wöchentlich stattfindenden Gruppenhöck ist obligatorisch. Du hast die Möglichkeit
- Mitbewohnern und Mitarbeitern persönliche Rückmeldungen und Anregungen zu unterbreiten,
- Vorschläge für Verbesserungen und Veränderungen vorzubringen,
- verschiedene andere Themen zu besprechen.

5.4 Haushaltarbeiten / Ämtli

- Alle anfallenden Haushaltarbeiten erledigen wir gemeinsam. Die Aufgaben werden gleichmässig aufgeteilt. Am Informationsbrett der Gruppe ist für dich ersichtlich, welches Ämtli du zu erledigen hast.
- Ein Arbeitsplatz ist auf der Gruppe und beinhaltet allgemeine Haushaltarbeiten (Hausdienst).
- Jeweils einmal pro Woche (in der Regel am Samstag) reinigst du alleine dein Zimmer gründlich und mit der Gruppe die restlichen Räumlichkeiten der Wohngruppe.
- Die Mahlzeiten an den Wochenenden kochen wir gemeinsam.

5.5 Besuche

intern

- Du kannst von deinen Eltern, deiner einweisenden Behörde, deinem Anwalt und nach erreichten Punkten auch von nächstehenden Personen besucht werden. Melden sich nächstehende Personen das erste Mal für einen Besuch an, entscheidet der pädagogische Leiter oder der Gruppenleiter nach Rücksprache mit der einweisenden Behörde, ob ein Besuch möglich ist.
- Als Aufenthaltsbereich für Besucher gelten die definierten Bereiche der Gruppen.
- Anwaltsbesuche sind jederzeit erlaubt.

extern

- Hast du die notwendigen Voraussetzungen erarbeitet, kannst du Besuche mit deinen Eltern, Angehörigen oder anderen Personen ausserhalb des Heimes gemäss dem Punktesystem absolvieren.

allgemein

- Geschenke und Geldbeträge, die du von Besuchern erhältst, werden von den diensthabenden Sozialpädagogen entgegengenommen, kontrolliert und dir weitergegeben oder gutgeschrieben (siehe „Merkblatt für Angehörige und Bekannte“).
- Besuche und Telefonanrufe von ehemaligen Jugendlichen sind frühestens einen Monat nach deren Austritt möglich.
- Verstösse werden offengelegt und angesprochen, weitere Schritte werden geprüft.

5.6 Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Mitbewohnern

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Gegenseitige Rücksichtnahme erachten wir als selbstverständlich.

5.7 Körperpflege, Hygiene, Erscheinung

- Tägliches Duschen und Zähne putzen erachten wir als selbstverständlich.
- Deine Kleidung ist sauber und gepflegt. Die Details dazu sind im Anhang unter „Kleiderregeln“ aufgeführt.
- Gegenseitiges Haare schneiden ist nicht erlaubt.

5.8 Piercing

- Piercings als modisches Accessoire sind erlaubt. Wir erlauben keine Piercings, die Haltungen wie Gewalt, Pornografie, Sucht etc. zum Ausdruck bringen.
- Gefälschten oder gefährlichen Piercingschmuck (Bsp: Büroklammer, Sicherheitsnadel, Draht) ziehen wir ein.
- Während des Aufenthalts auf der Geschlossenen Durchgangsgruppe dürfen keine neuen Piercings gestochen werden.

5.9 Tattoos

- Wir erlauben keine sichtbaren Tattoos, die Haltungen wie Gewalt, Pornografie, Sucht etc. zum Ausdruck bringen..
- Hast du solche Tätowierungen bereits vor deinem Eintritt, so musst du diese abdecken.
- Während des Aufenthalts auf der Geschlossenen Durchgangsgruppe dürfen keine neuen Tattoos gestochen werden.

5.10 Unterkunft / Sorgfaltspflicht

- Wir stellen dir gereinigte Räumlichkeiten zur Verfügung und erwarten von dir, dass du Sorge dazu trägst. Beim Eintritt wird ein Protokoll über den Zustand deines Zimmers erstellt. Achte dabei sorgfältig auf Mängel. Bei deinem Austritt wird das Zimmer auf allfällige Schäden kontrolliert. Von dir verursachte Schäden werden dir verrechnet.
- Dein Zimmer sowie deinen Kleiderschrank kontrollieren wir täglich auf Sauberkeit und Ordnung.
- Wir unterstützen dich beim Einrichten deines Zimmers. Bei allfälligen Fragen kannst du dich an die diensthabenden Mitarbeiter wenden. Aus Sicherheitsgründen darf der Rauchmelder nicht abgedeckt werden.
- Nicht erlaubte Gegenstände werden von uns separat aufbewahrt (Ausweise, gefährliche Gegenstände).
- In den Gruppenräumen werden nur Hausschuhe getragen.
- Wir werden dich zum Energiesparen anhalten. Beim Verlassen deines Zimmers sind die Musik und das Licht auszuschalten. Im Winter schliesst du das Fenster.

5.11 Drogen / Alkohol / Medikamente

- Zum Schutz aller Jugendlichen ist es uns wichtig, dass die Institution drogenfrei bleibt. Aus diesem Grund sind der Konsum, der Besitz und das Handeln von legalen wie illegalen Drogen in der gesamten Institution verboten. Es werden Urin- und Alkoholproben abgenommen sowie Personen- und Zimmerkontrollen durchgeführt. Die Kosten von positiven Kontrollen bezahlst du von deinem Taschengeld. Verweigerte Urinproben gelten als "positiv auf harte Drogen" und ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich.
- Medikamente werden ausschliesslich von den diensthabenden MitarbeiterInnen verabreicht. Soweit notwendig ist eine ärztliche Verordnung einzuholen. Sämtliche Medikamente werden im Gruppenbüro aufbewahrt.

5.12 Rauchen

- Wir orientieren uns an den eidgenössisch geltenden Raucherbestimmungen und Gesetzen, da Jugendliche aus verschiedenen Kantonen in der Viktoria-Stiftung Richigen platziert werden.
- Das Rauchen ist in der Viktoria-Stiftung Richigen nur in den dafür vorgesehenen Zonen und Räumen möglich. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfreie Zonen.
- Bist du 16 Jahre alt, kannst du selber entscheiden, ob du rauchen willst.
- Bist du noch nicht 16 Jahre alt, dürfen wir dir grundsätzlich keine Tabakwaren verkaufen und abgeben (bestehendes Gesetz Kt. Bern). Besteht vor dem Eintritt eine Suchtproblematik in Bezug auf Zigarettenkonsum, klären wir mit deinen Eltern, ob du rauchen darfst.
- Die Zigaretten sind durch deine Eltern zu organisieren. Ist dies nicht möglich, werden wir die Zigaretten im Auftrag deiner Eltern für dich besorgen. Die Zigaretten werden im Gruppenbüro aufbewahrt, von den Sozialpädagogen verwaltet und dir in Tagesrationen abgegeben:
 - Den Zigarettenkonsum bezahlst du von deinem Taschengeld.
 - Unter 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 5 Zigaretten.
 - Ab 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 10 Zigaretten.
 - Ab 18 Jahren beträgt deine Tagesration max. 20 Zigaretten.
- Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Tagesration gegebenenfalls zusätzlich aufgeteilt werden.

5.13 Persönliche Wertsachen und Gegenstände

- Austauschen, Ausleihen, Verschenken oder Handeln mit und von persönlichen Wertsachen wie beispielsweise eigenem Geld, Unterhaltungselektronik, CDs, Kleidungsstücken oder Schuhen ist nicht erlaubt. Bei Verlust und Schaden lehnen wir jede Haftung ab.

5.14 Bargeld

- Du darfst maximal CHF 30.00 auf dir tragen. Falls du Geld geschenkt erhältst, gibst du dieses im Gruppenbüro ab. Dort werden wir es für dich aufbewahren und dir bei Bedarf den benötigten Betrag abgeben.

5.15 Kiosk

- Zu den festgelegten Zeiten kannst du am Gruppenkiosk Getränke, Süssigkeiten usw. einkaufen.

5.16 Haustiere

- Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.

6. Schulischer und beruflicher Bereich

- Dein Verhalten und deine Motivation in der Schule bzw. am Arbeitsplatz (intern und extern) beeinflussen deine Möglichkeiten zum Bezug von Vergünstigungen.

6.1 Schule

- Hast du deine obligatorische Schulzeit noch nicht abgeschlossen und verfügt die interne Schule über freie Plätze, werden ab der Öffnungsphase auch interne Schulungsmöglichkeiten angeboten. Die Schule findet jeweils am Morgen statt, am Nachmittag arbeitest du in den Internen Betrieben.

6.2 Arbeit / Ausbildung

- Während der Schulferien arbeitest du in den internen Ausbildungs- und Beschäftigungsbetrieben gemäss Arbeits- und Beschäftigungsprogramm. Die Arbeitskleidung und die Kleidervorschriften gelten auch für diesen Bereich.
- Externe Termine wie Schnupperzeiten, Berufsberatung etc. sind ab der Öffnungsphase möglich und vorgängig zu regeln.
- Hast du die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, unterstützen wir dich im Prozess der Berufsfindung. Der Ablauf ist im entsprechenden Konzept festgehalten.
- Während des Aufenthalts in der Geschlossen Durchgangsgruppe kannst du keine Ausbildung beginnen. Besteht bereits ein Ausbildungsverhältnis, muss dieses mindestens für die Zeit deines Aufenthalts in der Viktoria-Stiftung Richigen unterbrochen werden.

7. Freizeit

7.1 Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

- Die Möglichkeiten deiner Freizeitgestaltung sind vom Punkte- und Phasenstand abhängig.
- Deine Freizeit kannst du gemeinsam mit der Gruppe innerhalb der Gruppenräumlichkeiten gestalten. Du kannst dich aber auch in dein Zimmer zurückziehen um zu lesen, Musik zu hören etc.
- Nach Absprache mit den Sozialpädagogen ist die Benützung der Turnhalle, im Sommer des Sportplatzes und des Schwimmbades möglich. Ferner stehen dir der Musikraum, der Fitnessraum und der Billardraum für die Gestaltung deiner Freizeit zur Verfügung, sofern du die notwendigen Voraussetzungen erfüllst (Punkte, keine Konsequenzen etc.).

7.2 Sport

- Sportliche Aktivitäten sind im Gruppenprogramm eingeplant. Deine Anregungen werden von den diensthabenden Mitarbeitern gerne entgegengenommen.
- Die Teilnahme an den Turnstunden ist obligatorisch.

7.3 Beziehungen

- Heiminterne Beziehungen unterstützen wir aufgrund der relativ kurzen Aufenthaltsdauer nicht.

7.4 Ausgänge

- Ausgänge werden in der Regel von deinen Eltern begleitet. Andere Begleitpersonen müssen vorgängig vom Gruppenleiter bewilligt werden.
- Einschränkungen (Begleitung, Rayon, etc.) sind möglich und werden im Rahmen der ersten Standortbesprechung gemeinsam festgelegt.
- Nach Erreichen der notwendigen Voraussetzungen (Punkte, Phasenstand, Auflagen, Konsequenzen etc.) ist der erste 4-Stunden-Ausgang in Begleitung möglich. Den zweiten 4-Stunden-Ausgang mit einem von dir festgelegten Programm kannst du selbständig gestalten.
- Ausgänge von Jugendlichen unter 15 Jahren finden in Begleitung statt.
- Ausgänge sind individuell zu planen.
- Ausgänge müssen ohne negative Zwischenfälle erfolgen. Bei Missbrauch (z. B. Alkohol-, Drogenkonsum, Diebstahl etc.) sind nebst einer entsprechenden Konsequenz für die betreffenden Jugendlichen Ausgänge und externe Besuche am darauffolgenden Wochenende nicht möglich. Die nicht erfüllten Ausgänge müssen wiederholt werden.

7.5 Externe Wochenenden

- Du kannst ein externes Wochenende beziehen, sobald du zwei 4-Stunden-Ausgänge erfolgreich absolviert hast.
- Die Wochenenden müssen geplant werden (Ausgänge, Planung, Begleitung der Reise oder selbständiges Reisen etc.).
- Dauer des Wochenendurlaubs: von Samstag 12:00 bis Sonntag 20:00 Uhr. Grundsätzlich können alle Jugendlichen den Wochenurlaub frühestens ab 12:00 Uhr antreten (nach Erledigung aller Ämtli). Bei langen Anreisewegen ist auf Antrag an den Gruppenleiter eine Abreise um 11:00 Uhr möglich (Entscheidungsgrundlage SBB- Fahrplan, Fahrzeit ÖV mehr als 3 Stunden von Richigen bis Wohnort).
- Gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde besprechen wir, wo und wie du deine Wochenenden verbringen kannst. Deine Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Bei einem extern verbrachten Wochenende musst du auf direktem Weg und ohne Zwischenhalte zu deinem Wochenendaufenthaltort gehen.
- Wir erkundigen uns nach jedem extern verbrachten Wochenende über dessen Verlauf.

7.6 Ferien

- Ferien können während deines Aufenthaltes auf der Geschlossenen Durchgangsgruppe keine gewährt werden.

7.7 Feiertage

Urlaube an Feiertagen sind nur im Rahmen der gültigen Wochenendregelung möglich.

- Weihnachten: 1 Nacht zwischen 24.-26. Dezember geschenkt (ab 400 Pkte.)
2 Nächte zwischen 24.-26. Dezember geschenkt (ab 1'000 Pkte.)
- Silvester: gilt als zusätzliches Wochenende (auch an Wochentagen) und kann nur bezogen werden, wenn der Weihnachtsurlaub positiv verlaufen ist
- Ostern: normales Wochenende (1 Nacht wählbar zwischen Samstag und Montag)
- Pfingsten: normales Wochenende (1 Nacht wählbar zwischen Samstag und Montag)

7.8 Erlebnistage / Lager / Projektwochen

- Während des Jahrs werden Erlebnistage, Lager und Projektwochen durchgeführt. Teilnehmen können Jugendliche, welche die Anforderungen erfüllen.

7.9 Fernsehen / Video

- Fernsehen richtet sich nach dem Gruppenprogramm und ist maximal an 2 Abenden pro Woche und am Wochenende entsprechend dem Gruppenprogramm möglich. Die Sendungen werden gemeinsam ausgewählt.
- Es dürfen nur altersentsprechende Filme ausgewählt werden.
- Anstelle eines Fernsehfilmes kann ein Video-Film ausgewählt werden.
- Live-Sportsendungen, die Tagesschau sowie Informationssendungen können nach Absprache mit den diensthabenden Mitarbeitern geschaut werden.
- Filme können in der Videothek ausgeliehen werden.

7.10 Musikgeräte

- Musikgeräte darfst du in deinem Zimmer benutzen, sofern du damit nicht andere Gruppenmitglieder störst.
- Dein Musikgerät muss den Vorgaben der Gruppe entsprechen.
- Die Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt und muss beim Verlassen des Zimmers ausgeschaltet werden.
- Auf dem Areal der Institution und im Rümli ist die Benutzung von Musikgeräten nicht erlaubt.

7.11 Telefon

- Anfänglich kannst du mit der einweisenden Behörde, deinem Anwalt und den berechtigten Vertrauenspersonen telefonieren.
- Telefonzeiten richten sich nach dem Gruppenprogramm. Die Telefonzeiten sind im „Merkblatt für Angehörige und Bekannte“ ersichtlich.
- Eingehende Telefonanrufe von heiminternen Jugendlichen werden nicht durchgestellt.
- Telefonanrufe und Besuche von ehemaligen Jugendlichen sind erst einen Monat nach deren Austritt möglich.

7.12 Handy

- Während deines Aufenthalts in der Geschlossenen Durchgangsgruppe gibst du dein Handy ab, da der Gebrauch nicht erlaubt ist. Bei deinem Austritt werden wir dir oder deinen Angehörigen das Gerät wieder aushändigen.

7.13 Briefe und Pakete

- Für dich eingehende Briefe und Pakete werden von den diensthabenden Mitarbeitern kontrolliert.
- Briefe, die du schreibst, übergibst du offen und frankiert oder mit dem Geld für das Porto an die diensthabenden Mitarbeiter, die sie kontrollieren und für den Versand besorgt sind. Die Briefumschläge müssen mit Absender versehen sein.
- An dich persönlich adressierte Post (Anwalt, Amtsstellen) musst du im Beisein eines Sozialpädagogen öffnen. Du musst uns über den Inhalt nicht informieren. Das Porto für deine amtliche Korrespondenz und Bewerbungen wird von der Viktoria-Stiftung Richigen übernommen.

7.14 Pausenrayon

- Am Morgen während der grossen Schulpause und der grossen Arbeitspausen der Internen Betriebe kannst du dich im Pausenrayon (Terrasse vor dem Cheminéeraum, Rasenplatz beim Schwimmbad) aufhalten. Ausserhalb dieser Pausen ist der Aufenthalt im Pausenrayon nicht erlaubt.
- Ein positiver Zusammenhalt unter den Jugendlichen ist uns ein grosses Anliegen. Wenn sich Schwierigkeiten ergeben, so wende dich an die diensthabenden Mitarbeiter.

8. Bewertungen

- Deine Leistung und dein Verhalten auf der Gruppe wie auch in der Schule oder am Arbeitsplatz werden täglich bewertet.
- Du kannst dir mit guten Leistungen zusätzliche Vergünstigungen sowie zusätzliches Taschengeld erarbeiten. Der aktuelle Punktestand ist für dich auf der Gruppe ersichtlich.

9. Vergünstigungen

- Dein Verhalten während des gesamten Aufenthaltes bei uns beeinflusst den Entscheid über deine Anschlusslösung / Weiterplatzierung. Du erarbeitest dir schrittweise Freiräume.

9.1 Bonus

Während des Aufenthalts kannst du dir zusätzliche Bonuspunkte erarbeiten, indem du nicht rauchst und dich freiwillig für Arbeiten zur Verfügung stellst, die auf der Gruppe anfallen. Nichtraucherbonus = 1 Punkt pro Tag (bei einem Verstoss werden in der entsprechenden Woche keine Punkte gewährt)

Punktzahl	Vergünstigung
0	-Telefonische Kontakte und Besuche mit deiner einweisenden Behörde, deinem Anwalt, Amtspersonen und Eltern / Sorgeberechtigte - Briefkontakte
80	- Begleitete Tätigkeiten im offenen Bereich (Essen abholen in der interne Heimküche, psychologische Gespräche, Bezugspersonen-Gespräche und nach Möglichkeit begleitetes Spazieren). Die diensthabenden Mitarbeiter oder die zuständigen Psychologen entscheiden darüber, welche begleiteten Tätigkeiten im offenen Bereich stattfinden
100	- Telefonieren mit nahestehenden Personen. Der entsprechende Entscheid erfolgt individuell durch die BP nach Rücksprache mit den Eltern.
200	- Besuche von Angehörigen (Verwandte, ehemalige Bezugspersonen, Lehrer etc.) - Telefonieren mit externen Kollegen
300	- Externe, begleitete Aktivitäten wie Lager, Erlebnistage etc.
400	- Gruppenausflüge gemäss Freizeit und Wochenendprogramm
450	- 2-Std.- Besuch extern mit Angehörigen - Interne Besuche von Kollegen / Freundinnen (sind nur am Wochenende möglich)
800	- 4-Std.-Ausgang während der Wochenenden nach Hausordnung (Siehe Ziffer 7.4)
1000	- Wochenendurlaub zu Hause oder an einem vereinbarten Ort, sofern vorgängig zwei 4-Std.- Ausgänge erfolgreich absolviert wurden

Zusatzbestimmungen:

- Ab 1000 Punkten (Maximalpunktzahl) ist eine wöchentliche Mindestpunktzahl von 155 Punkten zu erreichen, sonst entfallen die Vergünstigungen "Wochenendurlaub" und „4-Std.-Ausgang“.
- In der Phase der Erhaltungspunkte musst du wöchentlich 155 Punkte erreichen, um abwechslungsweise Ausgänge oder Wochenende beziehen zu können.
- Jugendliche, die in den Internen Betrieben mitarbeiten, können sich 2 x wöchentlich je eine halbe Stunde unbegleitet im Freien aufhalten. Die Zeiten sind mit dem Betreuungsteam abzusprechen und zu planen)

10. Disziplinarwesen

- Die Konsequenzen und Kompetenzregelungen sind im Anhang der einzelnen Hausordnungen ersichtlich und vorgegeben.
- Disziplinarsanktionen werden gemäss der internen Vorgabe schriftlich mit der entsprechenden Disziplinarverfügung angeordnet.
- Konsequenzen werden gegenüber Eltern und einweisende Behörden transparent gemacht.
- Bei Situationen, die nicht in der Hausordnung geregelt sind, suchen wir mit allen Beteiligten gemeinsam nach individuellen Lösungen.
- Einzelne Disziplinarsanktionen beinhalten den Abzug einer festgelegten Anzahl Punkte. Dein Punktestand wird nicht unter minus 100 Punkte gesetzt.
- "Verladene" Jugendliche haben keinen Gruppenanschluss und halten sich in ihrem Zimmer auf.
- Freiheitsbeschränkende Konsequenzen sind als letztmögliche Massnahme anzuwenden.
- Dauer und Vollzugsort richten sich nach den Vorgaben in den Hausordnungen. Die Kompetenz zur Anordnung von Strenger Einschluss, Leichter Einschluss, Zimmereinschluss und Time-out liegt beim Direktor oder sein Stellvertreter. Pädagogische Interventionen und Anordnungen (Auszeit im Zimmer, Abendeinschluss), sowie Sicherheitsmassnahmen und Zwangsmittel in Akutsituationen können diensthabende Mitarbeiter verfügen. Der Direktor oder sein Stellvertreter muss spätestens unmittelbar nach erfolgten Sicherheitsmassnahmen oder dem Einsatz von Zwangsanwendung informiert werden.

Folgende Formen von Disziplinarsanktionen kommen zur Anwendung:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung (Kraftanwendung, Einsatz von Hand- und Fussfesseln)

11. Beschwerden

- Gegen Konsequenzen kann innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der untenstehenden Adresse Beschwerde eingereicht werden.

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern POM

Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

- Bei besonderen Anliegen bietet die Ombudsstelle des Kantons Bern ihre Dienste als Beratungsstelle an (siehe unter www.ombudsstellebern.ch)

12. Anhang

12.1 Ergänzungen zu den Hausordnungen GDG

Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)

Unter Abendeinschluss verstehen wir eine Konsequenz auf ein Verhalten aufgrund einer Missachtung einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder gegen einen Verstoss der Hausordnung.

- Es handelt sich dabei um eine einmalige, befristete Dauer nach dem Abendessen um 19:00 Uhr bis zur ordentlichen Bettzeit bei offener Zimmertüre (Ausnahme Sicherheitsmassnahmen)
- Unterhaltungselektronik ist weiterhin erlaubt
- Es besteht kein Anrecht auf Pausen, individuelle Handhabungen sind auf Ebene Teament-scheide möglich

Anordnungen

Unter Anordnungen verstehen wir die täglichen Aufträge und Weisungen Seitens der Mitarbeitenden an die Jugendlichen, um das Zusammenleben in der Institution gemäss dem Konzept und der Hausordnung sicher zu stellen.

- Bei Verstössen werden individuelle Konsequenzen ausgesprochen die nach Möglichkeit in einem direkten Zusammenhang mit der Übertretung stehen
- Anordnungen können insbesondere sein:
 - Konsequenzen von Verwarnung bis Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
 - allgemeine Arbeit zu Gunsten der Gruppe oder gegenüber anderen
 - Punkteabzug
 - Wiedergutmachungsarbeit
 - persönliche Auseinandersetzung mit der im Zusammenhang stehenden Situation

Auszeit im Zimmer

Unter Auszeit im Zimmer verstehen wir eine unmittelbare Konsequenz auf ein Verhalten aufgrund einer Missachtung einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder gegen einen Verstoss der Hausordnung.

- Es handelt sich dabei um eine befristete Dauer (max. ½ Tag = 4 Stunden) bei offener Zimmertüre mit der Zielsetzung die Situation möglichst rasch zu beruhigen
- Unterhaltungselektronik ist weiterhin erlaubt

Bericht

Bei Entweichungen, Drogenkonsum oder sonstigen Übertretungen verlangen wir von dir einen schriftlichen Bericht.

- du schilderst die Hintergründe (z.B. warum bin ich entwichen? warum habe ich Drogen konsumiert? was sind meine Zielsetzungen? wie erreiche ich diese?)
- du beschreibst den Verlauf während deiner Anwesenheit auf der Gruppe
- du formulierst deine persönlichen Ziele (z.B. wie kann ich mich in solchen Situationen schützen? Wie will ich mich verhalten, wenn ich mich wieder einmal in einer ähnlichen Situation befinde? Welches sind meine Zielsetzungen? Welche Unterstützung benötige ich, um meine Zielsetzungen zu erreichen? Was habe ich bisher bereits erreicht?)
- Vergünstigungen sind erst nach Ende der Bearbeitung (inkl. Überarbeitung bei Nichterfüllen) der Fragestellung möglich

Disziplinarsanktionen

Gemäss FMJG können folgende Disziplinarsanktionen angeordnet werden:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung

Bereits vereinbarte Besuche der Familie können trotz Konsequenz verkürzt (max. eine Stunde intern) stattfinden.

Drogenkonsum

Drogenkonsum unterteilen wir in folgende Kategorien:

- weiche Drogen (Cannabis und Alkohol)
- harte Drogen (Kokain, Heroin, Amphetamine, Medikamente, sowie alle anderen Substanzen wie Pilze, etc.)

Häufung von Vergehen

Unter Häufung von Vergehen verstehen wir regelmässige Übertretungen verschiedener oder gleicher Vergehen innerhalb kurzer Zeit.

Konsequenzen

Unter Konsequenzen verstehen wir individuelle Anordnungen und Disziplinarsanktionen.

Leichter Einschluss

Unter Leichter Einschluss verstehen wir eine von der Leitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer während der Ruhe- und Freizeit bei geschlossener Zimmertüre.

- der Leichte Einschluss betrifft die Freizeit auf der Gruppe, die Konsequenz wird im eigenen Zimmer von 19:00 Uhr bis am folgenden Morgen 07:00 Uhr vollzogen
- die Anzahl Tage des Leichten Einschlusses richtet sich nach der angeordneten Konsequenz
- Unterhaltungselektronik ist weiterhin erlaubt
- während der Wochenend- oder Feiertage ohne Gruppenausflug erfolgt tagsüber je ein einstündiger Aufenthalt im Zimmer bei abgeschlossener Zimmertür. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird jeweils vom diensthabenden Mitarbeiter bestimmt
- während Gruppenausflügen erfolgt ein Aufenthalt im Zimmer während der gesamten Zeit des Ausfluges
- an Tagen, an denen du im Leichten Einschluss bist, entfallen alle Vergünstigungen
- die Teilnahme am Gruppenhöck während dem Leichten Einschluss ist obligatorisch, die Konsequenz wird bei positivem Verhalten angerechnet
- eine Pause ist bei positivem Verhalten in Absprache mit dem Betreuungsteam möglich

Persönliche Leistung / Gemeinnützige Arbeit

- wird von einer Strafverfolgungsbehörde angeordnet
- der Aufenthalt ist in der „Hausordnung Besondere Aufenthalte BA (Time-out, Untersuchungs- Sicherungs- und Sicherheitshaft, Arrest, Halbgefängenschaft, Persönliche Leistung)“ geregelt

Rückversetzung in die geschlossene Phase für 2 volle Arbeitswochen

Unter „Rückversetzung in die geschlossene Phase für 2 volle Wochen“ verstehen wir die Zeit zwei Mal von Montag-Freitag sowie das jeweils anschliessende Wochenende auf der Gruppe von 07:00 Uhr - 21:30 Uhr ins Atelier oder den Hausdienst der Gruppe.

Sicherheitsmassnahmen

Unter Sicherheitsmassnahmen verstehen wir gemäss FMJG eine zeitlich begrenzte, unmittelbare, präventive Massnahme, wenn von Jugendlichen eine konkrete Selbst- und Fremdgefährdung ausgeht, sowie das Zusammenleben oder die Ordnung im Jugendheim akut gefährdet ist.

- Gegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gefährdung stehen, können bis zur Beruhigung der Situation entzogen werden,
 - Kontakt- oder Bewegungseinschränkungen ausgesprochen werden,
 - Eine Unterbringung in einem gesicherten Zimmer angeordnet werden
- Die Geschäftsleitung ist unmittelbar nach der Sicherheitsmassnahme zu informieren

Strenger Einschluss

Unter Strenger Einschluss verstehen wir eine von der Geschäftsleitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer.

- die Aufenthaltsdauer im Zimmer richtet sich nach der angeordneten Konsequenz
- die Zimmertüre ist abgeschlossen
- die Verpflegung erfolgt im Zimmer
- max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden pro Tag gewährleistet. Diese Pausen werden von einem Mitarbeiter begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils vom Mitarbeiter bestimmt
- soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kann in dieser Zeit eine Zigarette geraucht werden
- während des Strengen Einschlusses darf die eigene Unterhaltungselektronik nicht benutzt werden und muss aus dem Zimmer entfernt werden
- Musikhören über die Gegensprechanlage ist bei kooperativem Verhalten möglich
- die Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt
- bei nicht kooperativem Verhalten werden individuelle Massnahmen besprochen und eingeleitet
- dauert der Strenge Einschluss länger als 24 Stunden, erfolgt der einstündige Aufenthalt im Freien innerhalb des eingezäunten Areals

Tätlichkeiten

Interventionen sind in den Disziplinarverfügungen sowie den Konzepten Gewalt- und Sexualität geregelt, darunter verstehen wir:

- massive körperliche Angriffe gegen eine Drittperson
- Schädigung der Gesundheit einer Drittperson
- sexuelle Übergriffe

Tätlichkeiten verbal

Darunter verstehen wir:

- massive verbale Äusserung, die zu einer möglichen Fremdgefährdung (Bedrohung von Leib und Leben) gegenüber einer Drittperson
- beleidigende, verletzende und provozierende Äusserungen, die eine Tötlichkeit bei anderen Jugendlichen auslösen

Time-out

Unter Time-out verstehen wir eine von der Geschäftsleitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer, die auf maximal 7 Tage beschränkt ist und mit der einweisenden Behörde abgesprochen wird.

- Es gelten separate Regelungen, die in der Hausordnung „Besondere Aufenthalte BA (Time-out, Untersuchungshaft, Halbgefängenschaft, Persönliche Leistung)“ geregelt sind

Umgangsformen

Es gelten die gleichen Rahmenbedingungen, wie sie unter „Auszeit im Zimmer“ oder unter „Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)“ definiert sind.

Verhalten, das zur Konsequenz „Umgangsformen“ führt

Unter dieser Konsequenz verstehen wir ein nicht tolerierbares Verhalten wie:

- verbale und / oder körperliche Grenzüberschreitungen
- sexualisierte-, drogenanimierende-, gewaltverherrlichende- und / oder rassistische Verhaltensweisen und Darstellungen
- 1. malige Verweigerung in der Gruppe oder in der Tagesstruktur
- Wiederholung von einzelnen Konsequenzen oder wiederholte Übertretung des gleichen Vergehens, entweder am gleichen Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt
- Häufung von Verstöße gegen die Hausordnung auf der Gruppe oder in der Tagesstruktur innerhalb kurzer Zeit

Verhalten, das zur Konsequenz „Zimmereinschluss“ führt

Unter dieser Konsequenz verstehen wir ein nicht tolerierbares Verhalten wie:

- Wiederholte Verweigerung innerhalb 1 Woche (7 Tage), unterteilt nach Gruppe und Tagesstruktur
- Verweigerung eine Konsequenz anzutreten (nur mit Unterstützung / Präsenz zusätzlicher Mitarbeitenden zu bewegen die Konsequenz anzutreten)
- Sachbeschädigungen
- Beleidigungen / Mobbing
- Abbruch einer Gruppenaktivität aufgrund einer schwierigen Gruppendynamik oder Sicherheitsbedenken (Bsp: Abbruch Turnstunde, Gruppenausflug, Erlebnistag, etc.)
- Diebstahl
- Häufung / Wiederholung von Situationen die zu einer Konsequenz „Umgangsformen“ führen

Verhalten, das zur Konsequenz „Strenger Einschluss“ führt

Die Konsequenz kommt insbesondere in Situationen mit Gewalt, Drogen, Entweichung zum Tragen. Diese Übertretungen sind unter Punkt "12.4 Disziplinarsanktionen GDG" ersichtlich.

- bei Häufung / Wiederholung von Verhalten die zur Konsequenz „Zimmereinschluss“ führen

Vergünstigungen

- Ausgänge
- Wochenenden
- externe Aktivitäten und Besuche

Verstöße gegen die Hausordnung die zu einer Individuellen Massnahme führen sind insbesondere:

- Verbotene Gegenstände im Zimmer oder auf die Gruppe bringen
- schlechte Stimmung verbreiten
- Briefschmuggel
- tauschen von Gegenständen
- nicht kooperatives Verhalten

Vertrauensperson:

Als Vertrauensperson erachtet wird eine mündige Person, die von den Jugendlichen auch ausserhalb der Familie und den Inhabern der elterlichen Sorge bestimmt werden kann. Die Vertrauensperson wird durch die Bezugsperson der Jugendlichen im entsprechend Feld des Personalienblatt der Jugendlichen eingetragen.

- Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, bei Disziplinarsanktionen die Vertrauensperson kurz telefonisch über die Konsequenzen zu informieren
- Die Vertrauensperson kann auf Wunsch der Jugendlichen in die Verlaufsplanung mit einbezogen werden

Verwarnung

Verwarnungen erfolgen in der Regel schriftlich und sind den Jugendlichen durch die diensthabenden Mitarbeiter zu eröffnen und zu unterschreiben lassen.

Vollzugsort

Disziplinarsanktionen werden nach Möglichkeit im eigenen Zimmer oder im Eintritts- oder Time-out-Zimmer auf deiner Gruppe durchgeführt. Ist dies nicht möglich, entscheidet der Direktor oder sein Stellvertreter in Absprache mit dem Gruppenleiter über den Vollzugsort.

Wiederholung von einzelnen Konsequenzen

Unter Wiederholung von einzelnen Konsequenzen verstehen wir eine wiederholte Übertretung des gleichen Vergehens, entweder am gleichen Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Zimmereinschluss

Unter Zimmereinschluss verstehen wir eine von der Geschäftsleitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer bis am nächsten Morgen bei geschlossener Zimmertüre.

- Musikhören über die Gegensprechanlage ist bei kooperativem Verhalten möglich
- Kioskeinkäufe können während der Zeit der Konsequenz keine vorgenommen werden
- Zigaretten und Feuerzeug sind während der Dauer der Konsequenz dem Mitarbeiter abzugeben
- max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden pro Tag bei positivem Verhalten gewährleistet. Diese Pausen werden von einem Mitarbeiter begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils von dem Mitarbeiter bestimmt
- soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kann in dieser Zeit eine Zigarette geraucht werden
- Das Essen nimmst du während der Dauer der Konsequenz in deinem Zimmer ein
- Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt

Zwangsanwendung

Unter Zwangsanwendung verstehen wir gemäss FMJG eine kurzzeitige, angeordnete Massnahme wie physischen Zwang (Kraftanwendung) und / oder der Einsatz von Hand- und Fussfesseln, die bei unmittelbarer Gefahr für Dritte oder Sachen angewendet wird, sofern keine andere Möglichkeit besteht, eine Gefährdung abzuwenden.

- Die Geschäftsleitung ist spätestens unmittelbar nach der Zwangsanwendung zu informieren

12.2 Punktebewertung

- Auf der Gruppe können in der Eintrittsphase (Aufenthaltswochen 1 - 6) max. 118 Punkte, in der Öffnungsphase max. 128 Punkte, im Arbeitsbereich max. 84 Punkte in der Woche erarbeitet werden.
- Deine Punkte aus der Gruppe sowie aus dem Arbeitsbereich werden wöchentlich von der Gruppe addiert, damit kannst du die in der Hausordnung entsprechend vorgesehenen Vergünstigungen beziehen.
- Sobald du die maximale 1000 Punktmarke erreicht hast, musst du anschliessend jeweils eine wöchentliche Gesamtleistung von 155 Punkten erreichen, um von den Vergünstigungen (abwechslungsweise 4-Stundenausgang / Wochenenden) beziehen zu können.
- Erreichst du in der Phase der Erhaltungspunkte die geforderten 155 Punkte nicht, kannst du an diesem Wochenende nebst den Gruppenaktivitäten nur einen 2-stündigen, externen Besuch absolvieren.
- Wird ein Wochenende oder ein 4-Stundenausgang in der Phase der Erhaltungspunkte (155 Punkte) als nicht erfüllt gewertet, verbleibst du trotzdem in dieser Phase. Du musst jedoch zuerst wieder 155 Punkte für ein Sperrwochenende (an diesem Wochenende sind nur interne Besuche möglich) erreichen, um wieder normal von Vergünstigungen zu profitieren. Es wird wieder mit einem 4-Stundenausgang begonnen, bevor du ein Wochenende absolvieren kannst.

Intervall: täglich - Vorlage: Punktebewertung GDG - 01.12.2014											
Beschreibung	1	2	3	4	nicht bewertet	Abzug -20	Abzug -200	Abzug -300	Abzug -500	Abzug -1000	kein Abzug
Vorlage: Punktebewertung GDG											
Zimmerordnung											
Persönliches Verhalten											
Hygiene											
Pünktlichkeit											
Mittagsruhe											
Ämtli											
Pünktliche Rückkehr											
Sport (Abend/WE)											
freiwillig Mitmachen											
Abzug 1											
Abzug 2											
Abzug 3											

12.3 Bewertung Tagesstruktur (Schule / Interne Betriebe)

- Die Leistung und das Verhalten der Jugendlichen während der Arbeitszeit (Montag bis Freitag) werden mit einem Punktesystem bewertet
- In der Tagesstruktur können max. 90 Punkte erreicht werden
- Nur bei Anwesenheit können Punkte vergeben werden
- Die Verantwortlichen der Tagesstruktur (Schule / Interne Betriebe / Gruppe) tragen die Punkte täglich am Mittag und am Abend nach Arbeitsende ein.
- Ist die Gruppe für die Tagesstruktur verantwortlich (Bsp: Hausdienst in den GDG's, Lager, Erlebnistage, externe Tagesstruktur oder Aktivitäten, Ferien, Feiertagen, etc.) werden die Punkte durch die Gruppe vergeben.

Bewertung Tagesstruktur							
	entschuldigte Absenz	nicht bewertbar	schlecht	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Sozialkompetenzen							
Persönliches Verhalten - Umgangsformen							
Verhalten in der Gruppe - Zusammenarbeit							
Kritikfähigkeit							
Sach- und Selbstkompetenzen							
Pünktlichkeit							
Ausdauer							
Sorgfalt							
Arbeitsvorgehen - Selbstständigkeit							
Motivation - Interesse							
Zuverlässigkeit							

Entschuldigte Absenzen	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> – Feiertage – Krank – Ferien – Externe Termine (Vorstellungen, amtliche Einladungen oder Vorladungen, Spital, Arzt-Zahnarztbesuche, etc.) – Verlegungen (Gefängnis, Psychiatrie, Spital, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Punkteeingabe durch Gruppe – In diesen Absenzen ist die Leistung mit „Entschuldigte Absenz“ (=72 Pkt.) zu bewerten – Bei negativem Verhalten oder Vorkommnissen kann diese Beurteilung entsprechen korrigiert werden (Bsp. Schlecht oder Ungenügend) – Bei längeren Abwesenheiten wird die Punktevergabe individuell und in Absprache mit der Pädagogischen Leitung geregelt
Externe Wohn- oder Tagesstruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gruppe ist für die Rückmeldungen und die Punktevergabe zuständig – Die Bewertung erfolgt gemäss den Rückmeldungen – Erfolgt keine spezielle Rückmeldung, wird die Leistung mit „gut“ bewertet

Unentschuldigte Absenzen	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> – Entweichung – Strenge Einschlüsse – Time-out – Zimmereinschluss – Etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Alle unentschuldigten Absenzen werden mit „<i>nicht bewertbar</i>“ (= 0 Punkte) während der Dauer der Absenz bewertet – Die bereits erarbeiteten Punkte bleiben erhalten (Bsp. Konsequenzen oder Entweichung am Nachmittag = Punkte am Morgen bleiben bestehen, am Nachmittag keine Punkte) – Je nach Zeitpunkt der unentschuldigten Absenzen können trotzdem Punkte vergeben werden (Bsp. Konsequenzen oder Entweichung um 15:30 Uhr) die Beurteilung am Nachmittag kann zu Punkten führen, die Beurteilung ist jedoch entsprechend zu korrigieren – Bei vorübergehender Auszeit im Zimmer ist dies in der Tagesbeurteilung entsprechend zu berücksichtigen und führt nicht automatisch zu der Beurteilung „<i>nicht bewertbar</i>“ (= 0 Punkte)

12.4 Disziplinarsanktionen GDG

☆	1. Konsum weiche Drogen oder Fund von entsprechenden Drogenutensilien	1. Mal	3 Tage Leichter Einschluss, 20 Punkte Abzug, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
		2. Mal	5 Tage Leichter Einschluss, 200 Punkte Abzug, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
		ab 3. Mal	1 Tag Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, 200 Punkte Abzug, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Vereinbarung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
☆	2. Konsum harte Drogen oder Fund von entsprechenden Drogenutensilien	1. Mal	2 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, 20 Punkte Abzug, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
		Wiederholungsfall	2 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, 300 Punkte Abzug, Gespräch und persönliche Auseinandersetzung, Vereinbarung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
☆	3. Verweigerung der UP		2 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, 20 Punkte Abzug, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
☆	4. Fund oder Aufforderung zum Mitbringen von Drogen, Dealen		2 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, 300 Punkte Abzug, Gespräch und persönliche Auseinandersetzung, Vereinbarung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	5a. Tötlichkeiten		3 Tage Strenger Einschluss und 5 Tage Leichter Einschluss, 1000 Punkte Abzug, Bericht und persönliche Auseinandersetzung Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	5b. verbale Tötlichkeiten		2 Tage Strenger Einschluss und 5 Tage Leichter Einschluss, 300 Punkte Abzug, Bericht und persönliche Auseinandersetzung; Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	6a. Entweichung, freiwillige Rückkehr (längstens innerhalb 48 Std.)	1. Mal	1 Tag Strenger Einschluss, 2 Tage Leichter Einschluss, 200 Punkte Abzug, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
		Wiederholungsfall	1 Tag Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, 300 Punkte Abzug, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
△	6b. Entweichung, unfreiwillige Rückkehr, und freiwillige Rückkehr nach 48 Std.		2 bis 3 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, 500 Punkte Abzug, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
△	7. Beihilfe zur Flucht / Fluchtversuch		1 Tag Strenger Einschluss, 2 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	8. Verspätete Rückkehr nach Urlaub/Ausgang) (ab 10 Min. = Verspätung ab 1Std. = Entweichung)	1. Mal	Auszeit im Zimmer (max. 4h), Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Urlaub oder Ausgang nicht erfüllt
		Wiederholungsfall	Auszeit im Zimmer (max. 4h), 200 Punkte Abzug, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Urlaub oder Ausgang nicht erfüllt
	9. Verstöße gegen die Haus-Ordnung oder Gruppenregelung		minimal: Verwarnung / maximal: Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
	10. Umgangsformen		Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
	11. Verstöße auf der Gruppe die zu Zimmereinschluss führen		Zimmereinschluss bis am nächsten Morgen, keine Punkte ab Zeitpunkt der Konsequenz für den Rest des Tages, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	12. Verstöße in der Tagesstruktur die zu Zimmereinschluss führen		Zimmereinschluss bis am nächsten Morgen, keine Punkte ab Zeitpunkt der Konsequenz für den Rest des Tages, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	13. Strenger Einschluss	1. Mal	1 Tag Strenger Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
		2. Mal	1 Tag Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
		ab 3. Mal	1 Tag Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, 200 Punkte Abzug, Information an die Eltern und die einweisende Behörde

Bemerkungen

- ☆ - Rückversetzung in die geschlossene Phase (Atelier oder Hausdienst) während der Dauer der Konsequenz, keine Aussenaktivitäten
- △ - Rückversetzung in die geschlossene Phase (Atelier oder Hausdienst) für mindestens 2 volle Wochen (inkl. Wochenende auf der Gruppe), keine Aussenaktivitäten

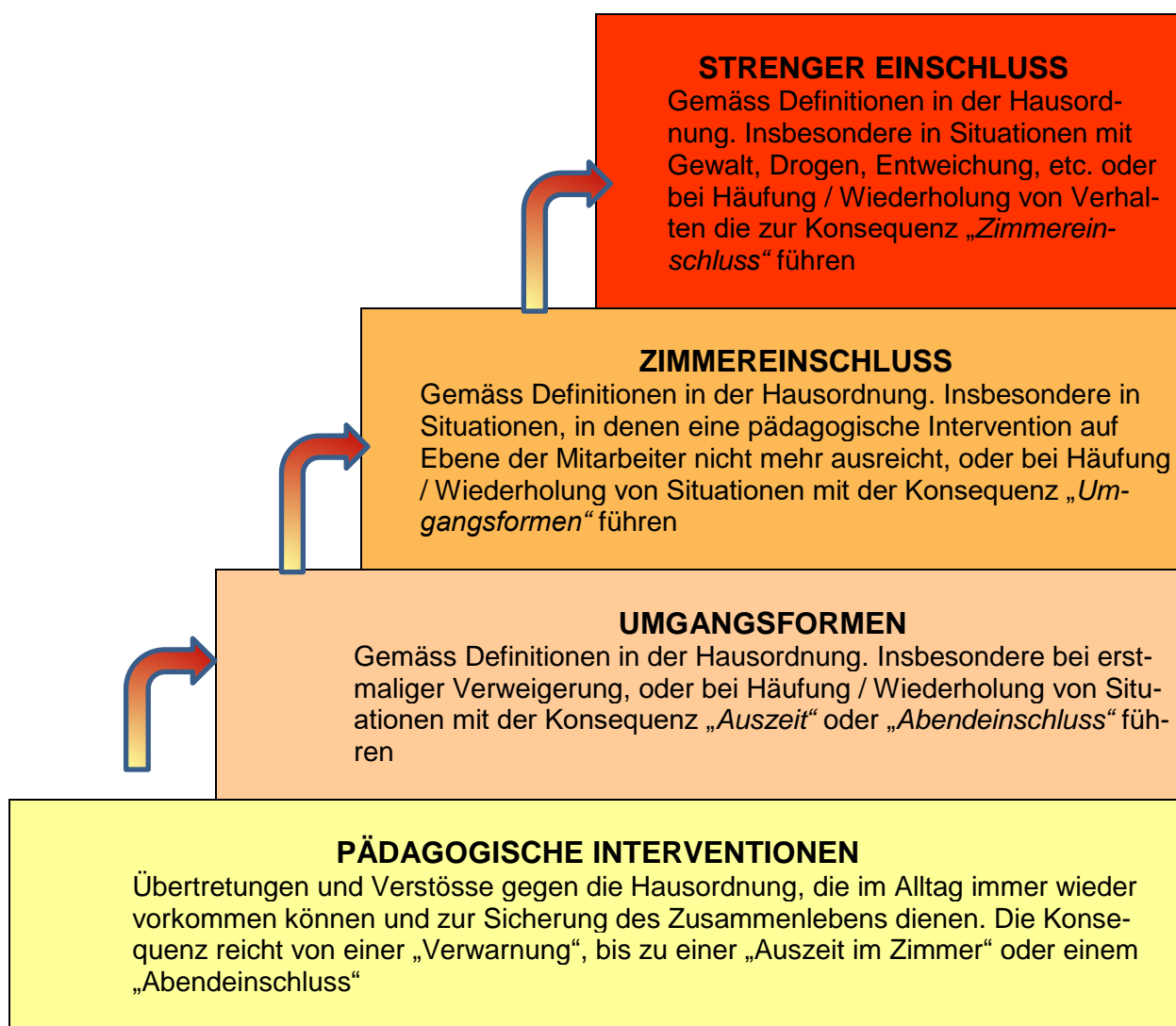
Vollzugsort Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Freiheitsbeschränkende Massnahmen	OG	ÜG	GDG
Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer
Leichter Einschluss	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer
Zimmereinschluss	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer
Strenger Einschluss (ohne Fremd- oder Selbstgefährdung)	Chancezimmer	Chancezimmer	Eigenes Zimmer, Time-out-Zimmer, Eintrittszimmer
Strenger Einschluss (mit Fremd- oder Selbstgefährdung)	Chancezimmer	Chancezimmer	Time-out-Zimmer, Eintrittszimmer
Time-out	Chancezimmer	Chancezimmer	Time-out-Zimmer

Sind die erwähnten Zimmer belegt, bestimmen der Direktor oder sein Stellvertreter den Vollzugsort.

12.5 Konsequenzen-Pyramide

- Grundsätzlich wird eine Trennung zwischen der Tagesstruktur (Arbeit / Schule) und der Gruppe angestrebt (Bsp: Auszeit am Morgen um 10:00 Uhr schliesst nicht zwingend eine Teilnahme am gemeinsamen Mittagsessen aus).
- Die zuständigen Mitarbeiter am Ort der Übertretung / des Vorfalles entscheiden über die Konsequenz und tragen die Verantwortung für die Erstellung der Disziplinarverfügung und der damit verbundenen Informationen.
- Bagatelldelikte / Verstösse gegen die Hausordnung können in unterschiedlichen Situationen auftreten. Diese werden entsprechend sanktioniert und führen nicht automatisch zu einer strengeren Konsequenz (Ausnahme Wiederholung / Häufung der gleichen Situation oder Verhalten)



12.6 Kleiderregeln

Wir erwarten, dass du dich saisongerecht und der Situation angepasst kleidest. (z.B. Schule, Arbeit, Freizeit, Ausgang etc.)

Mit deiner Kleidung zeigst du deinen persönlichen Stil, aber auch deine Haltung gegenüber Personen oder Situationen. Wir erwarten, dass du bereit bist, dich damit auseinander zu setzen.

- Grundsätzlich entscheiden die Mitarbeitenden, ob du die Kleidung so tragen kannst oder nicht.
- Du kleidest dich saisongerecht und situationsangepasst.
- Nicht erlaubt sind Kleider und Accessoires mit rechts- oder linksextremen, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Motiven noch mit Drogenmotiven.
- Die Unterwäsche darf nicht sichtbar sein (Ausnahme: BH-Träger).
- Hausschuhe sind nur auf der Gruppe zu tragen.
- Die Kleiderregeln gelten in der gesamten Viktoria-Stiftung Richigen.

Konsequenzen bei Nichteinhalten:

- 1. Mal Verwarnung und auf die Gruppe umziehen gehen (max. 5').
- Im Wiederholungsfall können zusätzlich individuelle Massnahmen getroffen werden.

12.7 Verdienstmöglichkeiten

Während der Zeit der Entweichung besteht kein Anspruch auf Taschengeld.

Punkte in der Tagesstruktur	Wöchentliche Beträge in CHF	Bemerkungen	
0 bis 71	10.00 <i>bis 15 Jahre</i> 15.00 <i>ab 15 Jahre</i>	Grundgehalt – Auszahlung auf der Gruppe (<i>Verrechnung über Nebenkosten</i>)	Alle Gruppen
72	+ 8.00	Zusätzliches Taschengeld zum Grundgehalt – Auszahlung auf der Gruppe (<i>Verrechnung über Nebenkosten</i>)	

73	3.00	Belohnung für persönlichen Einsatz (BpE) nur für Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen . – Die Auszahlung erfolgt jeweils am Dienstag auf der Gruppe – Für die Ferienzeit wird kein BpE ausbezahlt – Jugendliche welche in die Ferien reisen, erhalten das TG für die Ferienzeit, sowie das zusätzliche Taschengeld + BpE bei Erreichen der Punkte und nur für die Arbeitswoche vor den Ferien – Bei positivem Ferienverlauf wird das zusätzliche Taschengeld nach der Rückkehr ausbezahlt. (<i>Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten</i>)	ÜG / OG
74	4.00		
75	5.00		
76	6.00		
77	7.00		
78	8.00		
79	9.00		
80	10.00		
81	11.00		
82	12.00		
83	13.00		
84	14.00		

Zusätzliche Regelungen:

Auswärtige Mittags-Verpflegung	15.00	Dieser Betrag kann nur bei externen Einsätzen geltend gemacht werden, wenn eine Rückkehr in die Institution nicht zumutbar ist. – Dieser Betrag muss abgerechnet und mit einer Quittung belegt werden (<i>Verrechnung über Nebenkosten</i>)	Alle Gruppen
Znünigeld	5.00	Quittung nach Möglichkeit (Bsp. Getränkeautomat, Beleg selber erstellen) (<i>Verrechnung über Nebenkosten</i>)	

Freiwillige Arbeitseinsätze	4.00 pro Stunde	Nur für Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen – Stundenlohn für Schüler, wenn sie während der Ferienzeit in den Internen Betrieben arbeiten können – Stundenlohn für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, welche in den Internen Betrieben im Rahmen eines Praktikums arbeiten (<i>Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten</i>)	ÜG / OG
-----------------------------	-----------------	--	---------